

## N i e d e r s c h r i f t

### der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.10.2012

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:30 Uhr bis 18:50 Uhr

**Anwesend sind:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Raik Müller	CDU	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	16:45 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	16:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

**Entschuldigt fehlt:**

Herr Johannes Krause                      SPD                      Vertreter: Herr Hopfgarten

**zu 1                      Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung  
und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tischvorlagen wurden zu Beginn der Sitzung ausgegeben:

- Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014  
Vorlage: V/2012/11133  
Vorlage V/2012/11129  
Vorbereitung des Antragsverfahrens für Schulen und Horte im Rahmen des Programms STARK III – EFRE, Phase 2  
Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses am 13.11.2012
- TOP 5.9 Persönlich / vertrauliches Schreiben von der BMA an Dezernat IV Herrn Kogge über eine Mitteilung des Landesverwaltungsamtes
- TOP 5.9.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Ergänzungsbeschluss zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagen.-Nr. V/2012/10934)  
Vorlage: V/2012/11135
- TOP 5.3 Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: V/2912/11014  
Seite 6
- TOP 5.6 Nachtrag zum Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012  
Vorlage: V/2012/10569  
Ergänzung „und Mobilitätseingeschränkte“
- TOP 9 Kurzinformation zur Antragsentwicklung im Rahmen von Bildung und Teilhabe und zu den finanziellen Auswirkungen zum Stand 30.09.2012

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Von der Verwaltung wurden folgende Tagesordnungspunkte zurückgestellt:

- 5.6. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012  
Vorlage: V/2012/10569
- 5.7. Prioritätenliste Investitionen an Schulen  
Vorlage: V/2012/10921
- 5.9. Ergänzungsbeschluss zur Vorlage (V/2010/09000) Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2012/10934
- 5.9.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Ergänzungsbeschluss zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagen.-Nr. V/2012/10934)  
Vorlage: V/2012/11135
- 5.10. Brandschutzbedarfsplan - Vorlage: V/2012/10626

Von den Fraktionen DIE LINKE. und CDU wurde folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014

Vorlage: V/2012/11133

Auf Nachfrage von Herrn Wolter erläuterte Herr Dr. Meerheim im Namen der Antragsteller, dass die Beratung im Bildungsausschuss aufgrund der Dringlichkeit entbehrlich sei, da es um Formalitäten ginge und die inhaltliche Untersetzung selbstverständlich zu gegebener Zeit im entsprechenden Fachausschuss beraten werden müsse.

Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages:

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

Somit wird der Dringlichkeitsantrag als TOP 7.4 in die Tagesordnung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschluss:**

Folgende geänderte Tagesordnung wird festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 18. September 2012
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2011 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH - Vorlage: V/2012/11023
- 5.2. Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ( EfA )  
Vorlage: V/2012/10923
- 5.3. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: V/2012/11014

- 5.4. Aufhebung eines Beschlusses zur interkommunalen Kooperation mit dem LK Mansfeld-Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung  
Vorlage: V/2012/11027
- 5.5. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzung) vom 26. Mai 2004  
Vorlage: V/2012/10954
- 5.6. Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012  
Vorlage: V/2012/10569 – **zurückgestellt** -
- 5.7. Prioritätenliste Investitionen an Schulen  
Vorlage: V/2012/10921 – **zurückgestellt** -
- 5.8. Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III  
Vorlage: V/2012/10922
- 5.9. Ergänzungsbeschluss zur Vorlage (V/2010/09000) Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2012/10934 – **zurückgestellt** -
- 5.9.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage  
Ergänzungsbeschluss zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen Rechts (Vorlagen.-Nr. V/2012/10934)  
Vorlage: V/2012/11135 – **zurückgestellt** -
- 5.10. Brandschutzbedarfsplan  
Vorlage: V/2012/10626 – **zurückgestellt** -
- 5.11. Genehmigung von Mehrauszahlungen für die Bezuschussung der Sanierung der "Großen Klausstraße 12" (Friedemann-Bach-Haus) im Rahmen des Förderprogramms "Städtebauliche Sanierung - Förmliches Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern" im Haushaltsjahr 2012  
Vorlage: V/2012/11060
6. Fortschreibung Personalbericht 2012 der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2012/11008
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011  
Vorlage: V/2011/10217
- 7.2. Antrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Stadtelternrat) mit

Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011  
Vorlage: V/2012/10468

- 7.3. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bewirtschaftung der städtischen Schulturnhallen  
Vorlage: V/2012/10868
- 7.4. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014  
Vorlage: V/2012/11133
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen  
- Information über den Haushaltsverlauf 2012
10. mündliche Anfragen
11. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 18. September 2012**

---

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
einstimmig zugestimmt

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 18. September 2012 wird genehmigt.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses am 18. September 2012 wurde folgender abschließender Beschluss gefasst:

- zu 3.1 Verkauf eines kommunalen Grundstückes - Vorlage: V/2012/11015

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1354 – Teil-B-Plan-Nr. 32.9 an die Atelierbau GmbH, Erich-Neuss-Weg 07 in 06120 Halle (Saale) zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

**zu 5        Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1       Jahresabschluss 2011 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2012/11023**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Neumann und Herr Nowak (Geschäftsführer der MMZ GmbH).

Herr Neumann verwies auf den der Vorlage beigefügten Lagebericht, gab Erläuterungen daraus und wies darauf hin, dass der hohe Fehlbetrag des Jahres 2011 wohl letztmalig aufgetreten sei. Im Jahr 2012 werde eine schwarze Null erwartet. Dies konnte durch Sondereffekte erreicht werden. Zukünftig werde ein Zuschussbedarf an die Stadt in Höhe von ca. 200 T€ = Höhe der Abschreibungen und ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 170 T€ erwartet. Eine Herausforderung der kommenden Jahre werde es sein, die Leerstandsquote so gering wie möglich zu halten. Zurzeit sei sie bei 8,7 %. Die geplante energetische Sanierung komme der Senkung der Energiekosten zugute. Zu erwähnen sei auch der Wechsel in der Geschäftsführung. Von den 15 Gerichtsverfahren seien noch 7 Verfahren anhängig. Der Rest wurde bereits abgeschlossen.

(16:45 Uhr – Herr Knöchel kam in die Sitzung.)

Herr Nowak führte an, dass der durch den Ausschuss für Finanzen genehmigte Nachtrag in Höhe von 168 T€ zu einer erheblichen Entlastung der Zinslast geführt habe.

Herr Neumann betonte auf Nachfrage, dass in diesem Jahr keine überplanmäßigen Ausgaben mehr zu erwarten seien. Im Ergebnis der Gespräche mit dem Land konnte erreicht werden, dass ein Vertreter des Landes aus dem Wissenschaftsministerium wieder Mitglied des Aufsichtsrates sei. Dies steigere sicherlich die Sensibilisierung des Landes für die Thematik MMZ. Die Ansprache bezüglich einer evtl. Beteiligung des Landes am MMZ erfolge zu einem späteren Zeitpunkt.

Herr Nowak informierte auf Anfrage, dass ihm noch keine Informationen vorliegen, dass die Universität als Mieter zukünftig aussteigen werde. Ein angebotener Mietvertrag wurde jedoch noch nicht unterzeichnet.

Auf Nachfrage bestätigte Herr Neumann, dass die Auflösung der Sonderposten mit dem Fördermittelgeber abgestimmt wurde. Wichtig sei die Sicherstellung des Förderzweckes.

**Abstimmungsergebnis Punkt 1-2:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Abstimmungsergebnis Punkt 3:**

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

(Herr Dr. Wöllenweber beteiligte sich nicht an der Abstimmung zu Punkt 3.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2011 wird in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HENSCHKE und PARTNER GbR geprüften und am 01.08.2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 5.715.968,56 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 9.263.637,05 EUR.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.715.968,56 EUR wird mit der Kapitalrücklage von 9.828.224,91 EUR verrechnet.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

**zu 5.2 Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ( EfA )  
Vorlage: V/2012/10923**

---

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2011 wird festgestellt.
2. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

**zu 5.3      Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage: V/2012/11014**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Knöchel und Herr van Rissenbeck (Leiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung).

Herr van Rissenbeck erläuterte, dass die Familienintegrationscoaches keine Leistungen von Freien Trägern übernehmen. Dieses Projekt sei kostenintensiv, für 22 Monate ausgelegt, setze sich aus mehreren Teilen zusammen und werde durch die EU refinanziert. Ziel des Projektes sei es, Familienstrukturen wieder erwerbsfähig zu machen und zu sehen, welche Leistungen sich ggf. überschneiden oder fehlen. Die geplanten 255 Familien müssen sich freiwillig beteiligen. Die Familienintegrationscoaches arbeiten mit dem Jugendamt, dem Jobcenter und dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zusammen, da diese das potenzielle Klientel kennen und die Sacharbeit erledigen. Pro Familienintegrationscoaches sollen 30 Familien betreut werden.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2013 wird bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 1.57104                      2.675.000 €

**zu 5.4 Aufhebung eines Beschlusses zur interkommunalen Kooperation mit dem LK Mansfeld-Südharz auf dem Gebiet der Abfallentsorgung**  
**Vorlage: V/2012/11027**

---

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hebt seinen Beschluss vom 27.04.2011 (Vorlagen-Nr. V/2011/09653) zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Mansfeld-Südharz (Zweckvereinbarung) auf.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den beim Landesverwaltungsamt gestellten Antrag auf Genehmigung der Zweckvereinbarung zurückzunehmen und mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Abfallentsorgung weiter zu verhandeln.

**zu 5.5 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzung) vom 26. Mai 2004**  
**Vorlage: V/2012/10954**

---

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung  
mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung ab dem Jahr 2013 die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 26. Mai 2004.

**Finanzielle Auswirkung:** Grundsteuer B – PSP 1.11118.04  
Mehrerträge: ca. 1.150.000 €

**zu 5.6 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012**  
**Vorlage: V/2012/10569**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

**Finanzielle Auswirkung:** keine

**zu 5.7 Prioritätenliste Investitionen an Schulen**  
**Vorlage: V/2012/10921**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stellt die teilweise Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 21.11.2007 - Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 – 2013 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391, hier: Anlage 1a), fest.
2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 (der Vorlage) beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an Schulen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Schul- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Schulbaufördermitteln.
3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Prioritätenliste jährlich fortzuschreiben und dem Stadtrat Aktualisierungen als Beschluss vorzulegen.
4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, für alle Bauvorhaben an Schulen jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beschluss hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Die finanziellen Auswirkungen sind in den entsprechenden Haushaltsplanungen bzw. in den zu erstellenden Grundsatz- und Baubeschlüssen darzustellen.

**zu 5.8 Grundsatz- und Baubeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III**  
**Vorlage: V/2012/10922**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Wolter, Herr Dr. Wöllenweber, Herr Knöchel, Herr Misch, Herr Bönisch, Herr Geier, Herr Kogge und Herr Bielecke.

Herr Kogge führte auf Nachfrage aus, dass der derzeitige Förderanteil sehr schwierig sei. Über die Thematik habe er bereits mit dem Fachminister gesprochen. Ziel sei es, entweder die Förderquote zu erhöhen oder die Kosten zu senken. Über die möglichen Kostensenkungen habe er mit dem EB ZGM gesprochen. Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage seien noch in der Prüfung, in der Haushaltsplanung 2013 noch nicht enthalten und stellen einen Vorgriff auf den Haushalt 2013 dar. Um die STARK III-Fördermittel zu nutzen, muss die Maßnahme im Jahr 2014 fertiggestellt werden. Die Bauzeit soll also 2013/2014 sein. Der Fördermittelantrag wurde schon gestellt.

Herr Bielecke fügte auf Nachfrage an, dass im STARK III-Programm die energetischen Prämissen beschrieben seien, die eingehalten werden müssen, um die Fördermittel zu akquirieren. Bezüglich der Sanierung der Turnhalle erläuterte er, dass diese zwar marode, aber die Tragkonstruktion nicht problematisch sei. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen Neubau und Sanierung werde zurzeit durchgeführt.

Herr Geier bestätigte, dass die Finanzierung der Maßnahme noch nicht geklärt sei, da die Gesamtabwägung innerhalb der Verwaltung fehle.

Einige Mitglieder kritisierten dieses Vorgehen der Verwaltung und erwarten zukünftig abgestimmte und entscheidungsreife Vorlagen. Weiterhin wurde angemahnt, dass die Familienverträglichkeitsprüfung fehle.

Herr Wolter bat um die Übergabe des Kostenplanes für das Christian-Wolff-Gymnasium. Herr Kogge sagte es zu.

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt (in die Sitzung am 13.11.2012)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Ausführung der energetischen Sanierung der Turnhalle Kastanienallee und der Fassade (Wärmedämmung) der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee ~~zum frühesten Zeitpunkt.~~ Die Realisierung erfolgt gemäß der Richtlinie des

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. Oktober 2012 – öffentlicher Teil

Ministeriums für Finanzen zu STARK III und vorbehaltlich des Fördermittelbescheides.

Die Sanierung erfolgt in 2 Abschnitten.

- I. Bauabschnitt – Sanierung im Rahmen Programm STARK III (Wärmedämmung und Turnhalle)
- II. Bauabschnitt - Brandschutzgrundsicherung

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zeitraum 2012 – 2014: 2.980.299 €  
(PSP Element: 7.4000xx)

Ausgabe ..... 2.980.300 €  
dav. förderfähig 1.900.299 €  
dav. 70 % Fördermittel 1.330.000 €

Einnahme ..... 1.330.000 € (70 % Förderquote von 1.900.000 €)

Eigenanteil ..... 1.650.299 €

dav. 570.000 € (mögliche Kreditfinanzierung - zinslos)  
dav. städtischer Eigenanteil 1.080.299 €

Durch das Ministerium der Finanzen; Land Sachsen-Anhalt wurden am 07.08.2012 für die Realisierung der Maßnahmen eine Gesamtsumme in Höhe von 1.900.000 € angekündigt. Die tatsächlichen Baukosten betragen derzeit 2.980.299 €.

**zu 5.9 Ergänzungsbeschluss zur Vorlage (V/2010/09000) Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt des öffentlichen Rechts  
Vorlage: V/2012/10934**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Umwandlung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten soll nunmehr auf den 01.01.2013 erfolgen. (Anstaltssatzung Anlage 4)
2. Für die bezogenen Leistungen des Personalamtes und des ZGM wird ein Personalgestellungsvertrag geschlossen. (Personalgestellungsvertrag Anlage 3)

3. Die derzeit im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bewirtschafteten Gebäude und Grundstücke werden nicht übertragen und fallen an die Stadt Halle zurück. Es wird der AÖR jedoch ein Nießbrauchrecht eingeräumt. (Nießbrauchrechtsvertrag & Liste der Grundstücke und Gebäude Anlagen 1 & 2)
4. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt analog der im Eigenbetrieb Kindertagesstätten nach der Entschädigungsordnung der Stadt Halle (Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger).
5. Im Zuge des Gründungsvorgangs soll die Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem Stammkapital in Höhe von 100 Tsd. EUR ausgestattet werden. Die Bildung des Stammkapitals erfolgt im Rahmen der Umwandlung aus den eingebrachten Aktiva.
6. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

**zu 5.9.1 Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage  
Ergänzungsbeschluss zur Vorlage Umwandlung des Eigenbetriebes  
Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in eine Anstalt öffentlichen  
Rechts (Vorlagen.-Nr. V/2012/10934)  
Vorlage: V/2012/11135**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

Die Satzung der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts wird wie folgt geändert:

1.  
An geeigneter Stelle wird eingefügt:  
„(x) Für die Beschäftigten der Anstalt findet der TVöD Anwendung.“
2.  
In § 8 wird ein Absatz 9  
„Die Kindertageseinrichtungen - Gebührensatzung der Stadt findet für die Anstalt Anwendung.“
3.  
In § 7 Abs. 1 wird der Anstrich  
„2 bei der Anstalt beschäftigten Personen als beratende Mitglieder.“ – durch „2 bei der Anstalt beschäftigten Personen, die durch die Arbeitnehmer zu wählen sind.“ ersetzt.

**zu 5.10 Brandschutzbedarfsplan**  
**Vorlage: V/2012/10626**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die unter Kapitel 8.3 des anliegenden Brandschutzbedarfsplans aufgeführten Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltsplanes.
2. Zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung ~~im Industriegebiet Star Park Halle A 14~~ ist **die Errichtung einer weiteren** Außenwache der Berufsfeuerwehr ~~zu errichten~~ **notwendig. Ziel ist die Umsetzung des zu realisierenden Schutzziels im nördlichen und nordöstlichen Stadtgebiet sowie im Industriegebiet Star Park Halle A 14.**
3. Der Stadtrat beschließt folgendes Schutzziel:
  - **9 Einsatzkräfte treffen in der Regel und unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten nach der Alarmierung an jeder Einsatzstelle ein, die über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist.**
  - **Nach weiteren 5 Minuten sollen 6 weitere Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen.**
  - **Bei mindestens 80 % der hilfsfristpflichtigen Einsätze sollen in jedem Stadtteil/Stadtviertel die Zielgröße Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.**

**zu 5.11 Genehmigung von Mehrauszahlungen für die Bezuschussung der Sanierung der "Großen Klausstraße 12" (Friedemann-Bach-Haus) im Rahmen des Förderprogramms "Städtebauliche Sanierung - Förmliches Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern" im Haushaltsjahr 2012**  
**Vorlage: V/2012/11060**

---

(17:30 Uhr – Herr Wehrich kam in die Sitzung und löste Frau Krausbeck in der Teilnahme an der Sitzung ab.)

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt folgende Mehrauszahlung im Haushaltsjahr 2012:

Mehrauszahlung für die Bezuschussung der Sanierung der Großen Klausstraße 12 (Friedemann-Bach-Haus) im Rahmen des Förderprogramms „Städtebauliche Sanierung – Förmliches Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern“, PSP-Element 7.610051.740.700, in Höhe von 315.300 EUR.

Die Deckung erfolgt aus den PSP-Elementen:

- 7.610050.715.600, Einzahlungen aus Ablösebeträgen im Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern in Höhe von 134.000 EUR und
- 7.610051.770.001, Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Grundstücken im Sanierungsgebiet Historischer Altstadt kern in Höhe von 181.300 EUR

### **zu 6 Fortschreibung Personalbericht 2012 der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2012/11008**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Wöllenweber, Herr Wolter, Frau Nagel, Frau Hintz, Herr Bönisch, Herr Geier und Frau Präkelt (Amt für Organisation und Personalservice, Ressortleiterin Controlling/Service).

Die Diskussion drehte sich in weiten Teilen um den hohen Krankenstand innerhalb der Verwaltung.

Herr Geier wies darauf hin, dass der Punkt zum Gesundheitsmanagement gegenüber den vorherigen Berichten verkürzt wurde, da der aktuelle Gesundheitsbericht im November gemeinsam mit dem Personalbericht im Hauptausschuss und dem Stadtrat vorgelegt werden wird.

Bezüglich von Nachfragen zu Austritten und Einstellungen verwies Frau Präkelt auf die Seiten 6 und 28. Die Neueinstellungen bewegen sich immer im Rahmen des bestätigten Stellenplanes. Aufgrund der Bitte der Ausschussmitglieder sagte Frau Präkelt eine Einzelaufstellung bezüglich der Neueinstellungen nach Bereichen sowie Eingruppierung und zu den Auszubildenden zu.

Zu den Schwankungen der Ausbildungszahlen erläuterte Frau Präkelt, dass die Brandmeisterausbildung nur alle 2,5 Jahre durchgeführt wird.

Beim TOP mündliche Anfragen wurden folgende Fragen nachgeschoben:

Seite 27 – Ausschreibungen ohne Bewerber - welche Stellen, welche Vergütung?

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. Oktober 2012 – öffentlicher Teil

Seite 28 – 87 Austritte – welche Dezernate, welche Vergütung

Seite 28 – externe Einstellungen nach interner Ausschreibung – welche Stellen, welche Vergütung?

Herr Geier nahm gern die Anregung eines Mitgliedes des Ausschusses auf, mit der Universität eine zentrale Vereinbarung zur Vergabe von Praktikaesätzen abzuschließen, um die gegenseitigen Vorteile auszunutzen.

## **zu 7        Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 7.1     Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Änderung der Satzung zur Schülerbeförderung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011 Vorlage: V/2011/10217**

---

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem TOP 7.2 geführt.

Herr Bönisch bat im Namen der Antragsteller um Zustimmung.

Herr Kogge betonte, dass es das Ziel sei, dass die Schüler die nächst gelegene Schule besuchen. Die Ausweitung der Übernahme der Kosten stelle eine zusätzliche freiwillige Leistung der Verwaltung dar, da es nicht gesetzlich vorgeschrieben sei. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung der Anträge.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung soll folgendermaßen geändert werden:

- 1. § 5 (1) a)**        Im ersten Anstrich wird das Wort „nur“ gestrichen  
Es wird ein zweiter Anstrich mit folgendem Wortlaut eingefügt:  
„- bei Inanspruchnahme der Regelung nach § 41 Abs. 3 SchulG LSA“
- 2. § 6 (2) Satz 1**    der Klammerausdruck „(z.B. bei Schülern der Abschlussklasse 10)“  
entfällt

**Finanzielle Auswirkungen:** Aussage hierzu noch nicht möglich, wird nachgereicht

**zu 7.2 Antrag des sachkundigen Einwohners Thomas Senger (Stadtelternrat) mit Unterstützung der Fraktion DIE LINKE. zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 01.08.2011  
Vorlage: V/2012/10468**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Wehrich, Herr Wolter, Herr Müller und Herr Kogge.

Herr Dr. Meerheim änderte den Antrag. Entsprechend der Empfehlung der Arbeitsgruppe soll der Punkt 1 folgende Fassung erhalten:

§ 1 Abs. 2 Satz 1

Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gilt ~~der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schülers.~~ die Wohnung, die der Schüler gemeinsam mit seinen Sorge- und Erziehungsberechtigten bewohnt oder in begründeten Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthaltsort.

Die Diskussion drehte sich um Beispielfälle, den heutigen Lebensverhältnissen und den verwaltungstechnischen Umgang mit diesen.

Herr Kogge sprach sich gegen die Änderung aus. Der Hauptwohnsitz der Kinder ist lt. Eintrag im Einwohnermeldeamt geregelt. Sollte im Einzelfall ein anderer Hauptwohnsitz bestehen, ergehen auf Antrag Einzelfallentscheidungen. Diese sollten aber nicht zur Regel gemacht werden. In der momentanen Verwaltungspraxis werde so mit den wenigen beantragten Fällen bereits umgegangen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
2 Enthaltungen  
mehrheitlich zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Satzung soll wie folgt geändert werden.

1. § 1 Abs. 2 Satz 1  
Als Wohnung im Sinne dieser Satzung gilt ~~der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Schülers.~~ die Wohnung, die der Schüler gemeinsam mit seinen Sorge- und Erziehungsberechtigten bewohnt oder in begründeten Ausnahmefällen der gewöhnliche Aufenthaltsort.
2. §1 Abs. 2 Satz 2 entfällt
3. §8 Abs. 4 entfällt

**zu 7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bewirtschaftung der städtischen Schulturnhallen**  
**Vorlage: V/2012/10868**

---

Aus den Reihen des Ausschusses wurde informiert, dass im Bäderbeirat über diesen Antrag gesprochen wurde. Als Ergebnis der Diskussion konnte festgehalten werden, dass die Umsetzung des Antrages suboptimal wäre. Die Bäder GmbH solle aufgabenseitig und wirtschaftlich nicht überfordert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

1 Ja-Stimme  
10 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung prüft die Übertragung der Bewirtschaftung der im Eigentum der Stadt Halle (Saale) befindlichen Schulturnhallen durch die Sport und Bäder Halle GmbH.

Davon unabhängig verbleibt die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportvereine bei der Stadtverwaltung.

**zu 7.4 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014**  
**Vorlage: V/2012/11133**

---

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Frau Hintz und Herr Kogge.

Herr Kogge führte aus, dass es unbestritten das gemeinsame Ziel von Stadtrat und Verwaltung sei, die Fördermittel aus dem Programm STARK III zur Sanierung von Schulen und Kitas zu nutzen. Dies habe beim Programm STARK II bereits gut funktioniert. Die Organisation des verwaltungsinternen Ablaufes sollte zuständigkeitshalber der Verwaltung überlassen werden.

Die Antragsteller bestätigten daraufhin, dass der Lösungsvorschlag an die Verwaltung kein Bestandteil des Beschlussvorschlages sei und als Anregung betrachtet werden sollte.

Herr Bönisch stellte den unter dem TOP 7.4.1 nachträglich eingestellten Änderungsantrag.

Zu den Freien Trägern wurde ausgeführt, dass sich auf diese auch das Förderprogramm beziehe. Diese müssen separat einen Antrag stellen, der von der Stadt geprüft und in die

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16. Oktober 2012 – öffentlicher Teil

Gesamtaufstellung aufgenommen werde. Eine Koordinierung der Einzelmaßnahmen der Freien Träger werde die Stadt nicht übernehmen.

Herr Kogge führte aus, dass die Stadt viel vorbereitet habe. Er verwies auf die als Tischvorlage ausgegebene Vorlage für die kommende Sitzung (V/2012/11129). Das Förderprogramm STARK III ist noch nicht bis zum Ende definiert. Die Prioritätensetzung der Schulen und Kitas sei aus dem Jahr 2007. Es müsse eine neue Betrachtung vor dem Hintergrund der Demografie durchgeführt werden. Das eigentliche Problem liege aber bei der Finanzierung der Eigenmittel.

Die Mitglieder des Ausschusses äußerten ihre Erwartung, dass die Vorlage zu STARK III in der kommenden Sitzung um die finanziellen Auswirkungen inklusive Deckung ergänzt werde.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen für die Beantragung von Fördermitteln (STARK III) für mindestens 8 Schulen und 8 Kitas / Horte zu schaffen. Hierzu sind die erforderlichen Beschlussvorlagen kurzfristig in der erforderlichen Qualität den Gremien vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass im Mai 2013 qualitativ hochwertige Anträge zur Sicherung der Förderung für die Stadt Halle (Saale) eingereicht werden können.

**Die Verwaltung wird um einen monatlichen Fortschrittsbericht im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften gebeten.**

**zu 7.4.1 Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zum Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und CDU im Stadtrat Halle (Saale) zur Sicherung von Fördermitteln für Schulen und Kitas STARK III für die Jahre ab 2014 (V/2012/11133)  
Vorlage: V/2012/11162**

---

Die Diskussion wurde gemeinsam mit dem TOP 7.4 geführt.

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird um einen monatlichen Fortschrittsbericht im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften gebeten.

**zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen oder Stadträten vor.

**zu 9 Mitteilungen  
- Information über den Haushaltsverlauf 2012**

---

Haushalt 2012

Herr Geier führte aus, dass aufgrund technischer Probleme ein Ausdruck des Berichtes noch nicht vorgelegt werden könne.

Das Ergebnis sei wie folgt:

Erträge	346,7 Mio. € (63,4 %)
Aufwand	383,5 Mio. € (69,5 %)

Ein großes Problem bestehe aktuell bei einem vorliegenden überplanmäßigen Antrag aus dem Dezernat IV in Höhe von 8,4 Mio. €, für den noch keine Deckung gefunden werden konnte.

Die Bindung für Investitionen liege bei 62,7 % in Höhe von 58,8 Mio. €.

Zurzeit prüfe die Verwaltung Gegenmaßnahmen für 11 – 14 Mio. €.

Haushalt 2013

Herr Geier informierte, dass die Abstimmung mit den Dezernaten zu den Mittelanmeldungen noch nicht abgeschlossen sei, so dass weiterer Zeitbedarf für die Haushaltseinbringung bestehe.

Er machte Ausführungen zu den Urteilen des Landesverfassungsgerichtes zum Verteilerschlüssel FAG an die kreisfreien Städte. Dies könnten ggf. weniger Mittel in Höhe von ca. 3 Mio. € für die Stadt Halle (Saale) bedeuten. Weiterhin ging er auf das Urteil zur Zurückweisung der Klage bezüglich der Investitionspauschale (§ 16 FAG) ein.

## zu 10 mündliche Anfragen

---

### Urteil Landesverfassungsgericht zum Verteilerschlüssel kreisfreie Städte

Auf Nachfrage von Herrn Wehrich führte Herr Geier aus, dass die kreisfreien Städte im Rahmen einer Anhörung im Landtag des Finanz- und Innenausschusses die Gelegenheit haben werden, ihre Positionen zu vertreten. Die Argumentation sei die gleiche wie beim Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt. Zur Einlegung einer Verfassungsbeschwerde sei eine Beantwortung auf die Stadtratsanfrage kurz vor der Fertigstellung. Herr Geier wies darauf hin, dass Klagen gegen unterschiedliche Fassungen des FAG von anderen Kommunen eingereicht wurden. Der Finanzbedarf der Stadt Halle (Saale) wurde ermittelt und liege bei 30 Mio. € mehr pro Jahr. In diese Richtung müsse der Verteilungsschlüssel zugunsten der Stadt Halle verändert werden.

### Personalbericht

Frau Nagel fragte zu

Seite 27 – Ausschreibungen ohne Bewerber - welche Stellen, welche Vergütung?

Seite 28 – 87 Austritte – welche Dezernate, welche Vergütung

Seite 28 – externe Einstellungen nach interner Ausschreibung – welche Stellen, welche Vergütung?

### Städtebaufördermittel

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch führte Herr Stäglin aus, dass bereits informiert wurde, dass ein großer Anteil von Städtebaufördermitteln erst gegen Ende des Jahres 2012 beantragt werde. Am 18. Oktober 2012 werde zu dieser Thematik eine Beratung mit dem Land stattfinden. Eine Beantwortung einer Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Stadtratssitzung am 24. Oktober 2012 wurde erarbeitet und wird vorgelegt.

### Schwimmbahnen der Stadt Halle (Saale)

Herr Misch führte aus, dass im Bäderbeirat diskutiert wurde, dass für die Schwimmbahnen neue Benutzungspreise erhoben werden sollen. Die Vereine signalisierten, dass diese für sie nicht finanzierbar seien. Daraufhin wurde der Stadtwerkekonzern gebeten zu prüfen, ob eine Subventionierung des Fehlbetrages übernommen werden könne. In diesem Zusammenhang gab Herr Misch bekannt, dass in der Bäder GmbH in 2011 Einnahmeausfälle in Höhe von 14 T€ und per 31.07.2012 von 18 T€ eingetreten seien. Für diese Ausfälle habe die Bäder GmbH keinen finanziellen Ausgleich erhalten.

Die Stadt wurde um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

**zu 11      Anregungen**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Rückmeldungen gewünscht.

---

Egbert Geier  
Bürgermeister

---

Dr. Bodo Meerheim  
Ausschussvorsitzender

---

Martina Beßler  
Protokollführerin